Mit Allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 34. Sonnabend den 9. Februar 1839.

* * Politische Zustände.

Am 5. Februar sollte das Parlament in London und somit die Schaubühne interessanter politischer Verhandlungen eröffnet werden. Da wir im Laufe der kommenden Woche die Nachrichten über die Parlaments-Eröffnung erwarten dürfen, so wollen wir heute jene Erörterungen dadurch einleiten, daß wir theils die wichtigsten politischen Momente des vergangenen Jahres uns ins Gedächtniß zurückrufen, theils auf die Fragen einen Blick werfen, welche die bevorstehende Session lösen soll. — Die Versammlungen der Volksvertreter in Frankreich wurden mit einer Kabinets-Veränderung eröffnet; in London dürften dies die Minister wohl nicht so leicht befürchten, obgleich sich in der letzten Zeit mehre drohende Ungewitter am Horizonte sehen ließen, die der vierjährigen Dauer dieses Kabinets (seit dem 18. April 1835) ein baldiges Ende verhießen. Allein die Politik des Melbourne-Russell'schen Ministeriums hat sich namentlich in der letzten Zeit in einer so weisen Mitte von Lieberalismus und Conservatismus gehalten, daß Whigs so wie Tories sich im Grunde wenig über dieselbe beklagen können. Nach allen Anzeigen zu schließen, machen auch die letzteren wenig Anstalten, einen Hauptsturm gegen das Ministerium zu wagen. — — Das wichtigste Gesetz, welches im verflossenen Jahre ans Licht trat, war wohl unstreitig dasjenige, welches durch die Empörung, die im November 1837 in Kanada ausbrach, nöthig gemacht wurde. Durch dieses Gesetz wurde nämlich die Verfassung suspendirt und eine provisorische Regierung eingeführt, deren Leitung man einem Bevollmächtigten übertrug. Dieses Gesetz erlitt jedoch bei seiner Einführung von Seiten der Konservativen bedeutende Modificirungen. Als Kgl. Bevollmächtigter wurde Lord Durham erwählt. Ueber seine Verwaltung ein Urtheil zu fällen, wäre für uns zu gewagt, da die Berichte, die uns darüber zukommen, zu sehr vom Parteigeiste getrübt sind, als daß man einen klaren Blick in das Getriebe der Durhamschen Politik thun könnte. Uebrigens müssen die Debatten über diesen Punkt, so wie über die ebenfalls dahinzielende Indemnitäts-Bill die trefflichsten Aufschlüsse geben, und sie versprechen deshalb fast die interessantesten in der bevorstehenden Parlamentssitzung zu werden. — Das nächst wichtigste Gesetz, welches im vergangenen Jahre in Wirksamkeit trat, war das Armengesetz, welches durch die Aufregung, die es in verschiedenen Theilen des Landes verursachte, die Aufmerksamkeit der Minister im höchsten Grade auf sich gezogen hat. Die Unruhen, von dem Fanatiker Courtenay und dem Pfarrer Stephens angestiftet, haben die Regierung zweimal zu ernsthaften Maßregeln genöthigt, und man hofft, daß sowie die Energie, welche hierbei an den Tag gelegt wurde, die unruhigen Köpfe vor ähnlichen Unternehmungen warnen werde, auch die Opposition gegen das Armengesetz allmälig verschwinden wird, jemehr man einsieht, daß sich der beabsichtigte Zweck auf friedlichem Wege weit leichter erreichen läßt. — Für Irland hat die Durchführung des Armen-Gesetzes und der Zehnten-Bill nicht mindere Wichtigkeit; da durch ersteres für die Hilflosen und Verlassenen auf sichere und feste Weise gesorgt und durch das letztere den blutigen Zehnten-Fehden ein Ende gemacht wird. Wenn auch die Zehnten-Bill durch das Aufgeben der bekannten Appropriations-Klausel nicht so vollständig der Oeffentlichkeit übergeben worden ist, als es die irländischen Reformer wünschten, so wurden doch beide, beim Zehntenstreit betheiligten Parteien befriedigt; die geistlichen Zehntherren, indem ihnen der Abzug von 25 pCt. durch die Sicherstellung ihrer künftigen Einnahme und durch die Vermeidung aller sonst mit Erhebung derselben verbundenen Kosten hinlänglich vergütigt wird, die Grundeigenthümer, indem sie dafür, daß man ihnen die Zehntenlast in Gestalt eines Grundzinses aufbürdete, jene Bonifikation von 25 pCt. empfingen. Den Schlußstein dieser Gesetzgebung in Beziehung auf das Inland bildet die Aufhebung des Gesetzes, nach welchem der Schuldner auf eine bloße Klage, ohne vorherige gerichtliche Erweisung der Schuld, vorläufig verhaftet werden konnte, und die vollkommene Freigebung der Neger in den Westindischen Kolonien. — So weit die Legislatur; nun wollen wir noch auf die politischen Fragen hinweisen, deren Lösung dem englischen Ministerium gewiß keine geringe Sorge machen wird. Unter diesen nehmen in Bezug auf das Ausland: die belgischen, spanischen, türkischen, ägyptischen, persischen und ostindischen; in Bezug auf die Kolonien: die kanadischen Angelegenheiten, und in Betreff des Insel-Reiches selbst die irländische Municipal-Reform und die englischen Korngesetze den ersten Rang ein. Die Fragen in Bezug auf das Ausland und die englischen Kolonien sind theils schon weitläufig von uns erörtert worden, theils sind sie noch so in der Schwebe und in der Stunde der Geburt, daß nur ungewisse Konjekturen über sie gemacht werden können. Die irländische Munizipal-Reform haben wir ebenfalls schon mehrfach erörtert; die Aufhebung des Korngesetzes aber stellt sich als ein für England und Deutschland äußerst wichtiges Moment heraus. Für das englische Ministerium ist die Aufhebung der Korngesetze in sofern wichtig, als bereits gar nicht mehr die Frage ist: ob sie aufgehoben werden sollen, sondern die Aufregung ist so weit gestiegen, daß schon eine Verzögerung dieser Frage äußerst gefährlich wäre. Dagegen sieht die Regierung natürlich voraus, daß sie bei dieser Gelegenheit mit den Grundbesitzern in einen höchst unangenehmen Konflikt kommen muß, da diesen die Erleichterung der Einfuhr fremden Getreides unmöglich lieb sein kann. Es ist nun die Sache des Ministeriums, einen Mittelweg zu ersinnen, auf welchem es weder dem nothleidenden Volke, noch den Gutsbesitzern zu nahe tritt. Bis jetzt sind hierzu drei Vorschläge gemacht worden: völlig freier Kornhandel; Herabsetzung des Einfuhrzolles mit gradweiser Minderung; mäßige und festbestimmte Eingangsrechte. Die Erklärung Lord John Russells, welche er neulich in einem Schreiben über diesen Punkt veröffentlichte, scheint darauf hinzuzielen, daß sich die Minister mit den Ultra-Liberalen gegen das bestehende Schutzsystem *) geeinigt hätten. — — Deutschland ist dagegen hierbei fast eben so sehr betheiligt. Der englische Manufakturist muß hohen Arbeitslohn wegen der hohen Brodtaxe zahlen, und demgemäß seine Waaren zu einem hohen Preise verkaufen. Er würde also auf die Länge der Zeit die Konkurrenz mit der mächtig emporblühenden deutschen Industrie nicht behaupten können. Fallen die Getreidepreise, so erniedrigt er (der englische Fabrikherr) auch verhältnißmäßig den Arbeitslohn und kann seine Waaren wolfeiler versenden. Dagegen würde nun in Deutschland durch die erleichterte Getreide-Ausfuhr nach England die Brodtaxe steigen, was zwar einen Vortheil für den Getreide-Produzenten, aber einen bedeutenden Nachtheil für den Konsumenten, dem das Brod jetzt schon zu theuer ist, herbeiführen würde. Ferner würden die deutschen Fabrikanten durch eine Ueberschwemmung Deutschlands mit wohlfeileren englischen Manufaktur-Arbeiten um so mehr ins Gedränge kommen, als sie ihre Waare wegen des erhöhten Arbeitslohnes theurer als gewöhnlich verkaufen müssen. — — Was Englands Regierung in Bezug auf diese letztere, auch für Deutschland so wichtige Frage für Maßregeln treffen wird, werden wir nun bald sehen. Sie dürften auch auf unser Zoll-System nicht ohne Einfluß bleiben.

*) Der Impost auf fremdes Getreide soll dem englischen Produzenten den einheimischen Markt sichern, so lange er ihn genugsam versehen kann; droht Hunger, so hört der Schutz auf und die Häfen werden der Zufuhr geöffnet.

Inland.

Berlin, 6. Februar. Se. Königl. Majestät haben den bei dem Land- und Stadtgerichte in Suhl angestellten Ober-Landesgerichts-Assessor v. Branconi zum Land- und Stadtgerichts-Rath Allergnädigst ernannt. — Se. Königl. Majestät haben den Ober-Landesgerichts-Assessor von Reiche zum Land- und Stadtgerichts-Direktor zu Langensalza zu ernennen geruht. — Der Justiz-Kommissarius Ludwig August Müller zu Ohlau ist zugleich zum Notarius in dem Bezirke des Ober-Landesgerichts zu Breslau bestellt worden.

Köln, 27. Jan. Gestern Nachmittag um 2 Uhr traf durch den Telegraphen der Befehl ein, daß die 14te und 15te Division sofort ihre Kriegsreserven einziehen und die Bataillone auf eine Stärke von 1002 Mann setzen sollten. Noch an demselben Nachmittage wurden durch eilende Boten und Estaffetten alle Landräthe davon in Kenntniß gesetzt und solche Anstalten getroffen, daß am 1. Febr. beide Divisionen sich im mobilen Zustande befinden können. (A. A. Z.)

Köln, 1. Febr. Gestern traf hier auf Handelswegen die Nachricht ein, es habe John Cockerill, der berühmte Industrielle zu Leraing, seine Zahlungen eingestellt; auch wurde zugleich der Fall eines Wechselhauses zu Lüttich (Belfroy) gemeldet. Auf den nämlichen Wegen erfahren wir jedoch, es sei die Königl. Belgische Regierung einstweilen ins Mittel getreten und der Betrieb des großen Etablissements zu Leraing, bei welchem bekanntlich 6 bis 7000 Arbeiter beschäftigt sind, solle für deren Rechnung fortgesetzt werden. Es wäre dies, unseres Bedünkens, eine Maßregel, gleich sehr durch Politik, wie durch Menschlichkeit geboten, indem jene große Zahl von Arbeitern plötzlich der Nahrungslosigkeit Preis gegeben, nur noch die Verlegenheiten der ohnedies schon von mehreren Seiten her bedrängten Staatsregierung Belgiens vergrößern könnte. (F. J.)

Großbritannien.

London, 30. Januar. Dem Vernehmen nach, läßt das Ministerium jetzt in jeder Grafschaft Erkundigungen darüber einziehen, ob das bisherige Steigen der Weizenpreise wirklich durch die Unzulänglichkeit der letzten Ernte herbeigeführt worden. Unterdessen währt die Agitaton gegen die Korngesetze fort. Leeds eifert dem Beispiele Manchesters nach; die dortige Petition zählt schon 19,000 Unterschriften. Vorgestern hat sich auch der Stadtrath von London zu einer Berathung über die Abschaffung der Korngesetze versammelt und eine Petition zu diesem Zwecke genehmigt. Die Zufuhren von Englischem Weizen waren in der letzten Woche nur gering; dessenungeachtet aber waren die Preise vorgestern 4 bis 5 Schillng niedriger, als acht Tage vorher. Auch Mehl war zu niedrigeren Preisen angeboten.

Es ist jetzt die Vermuthung laut geworden, daß kein Individuum aus der niedrigen Volksklasse der Mörder des Lord Norbury gewesen sei, da man an der Stelle, von woher der Schuß gekommen, die Form eines modisch geformten Stiefels entdeckt haben will. So viel aber ist gewiß, daß in einer großen Volks-Versammlung zu Tullamore die Nachricht von dem Tode jenes unglücklichen Irländischen Gutsbesitzers mit Jubelgeschrei aufgenommen wurde.

In dem am 23. Jan. zu Manchester stattgehabten Getreide-Gesetz-Meeting machte Herr Grey zur Unterstützung seiner Behauptung, daß man nur an die Länder verkaufen könne, von denen man auch kaufe, folgende interessante Bemerkungen: „Vor der Wirkung der Getreide-Gesetze war der Handel in Sammt mit Rußland von sehr großer Bedeutung; jetzt ist er auf nichts reduzirt. Im Jahre 1833 betrug die Ausfuhr von Sammt nach Rußland 284,000 Yards; in 1834, 345,000 Yards; in 1835, 307,000 Yards; in 1836, 23,000 Yards; und in 1837, 8000 Yards. Unsere

Ausfuhr dieses Artikels nach allen andern Häfen der Welt betrug in 1833, 8 Millionen Yards; in 1834, $7\frac{1}{2}$ Millionen; in 1837 jedoch nur noch $4\frac{1}{2}$ Millionen. Die Ausfuhr unserer Manufaktur-Waaren nach Rußland ist in Wahrheit verschwunden. In 1820 führten wir nach Rußland 13 Millionen Yards Manufaktur- und Baumwollen-Waaren aus. In 1837 führten wir nur 847,000 Yards aus. (Hört, hört!) Um Ihnen eine Idee zu geben, wie sehr sich die Ausfuhr der Manufaktur-Waaren dieses Landes vermindert hat, sage ich nur, daß ein Drittheil aller Baumwollen-Manufaktur-Waaren Englands im Lande selbst verbraucht wird. Ein anderer Hauptartikel der Englischen Ausfuhr, **Nankin**, hat ganz aufgehört. Dieser wird gänzlich aus der Schweiz geliefert. Ich habe hier ein Muster von deutscher Fabrik. Es ist von sehr schöner Arbeit, und zu Chemnitz verfertigt. Ein Gentleman ist hier gegenwärtig, der in jenem Lande gewesen ist, und aussagt, daß der gegenwärtige Preis dieses Artikels zu Chemnitz nur 15 Shilling beträgt. Der Preis der englischen Arbeit beträgt dagegen $17\frac{1}{2}$ Shilling. **Das deutsche Muster übertrifft das englische an Schönheit und in der Ausführung der Arbeit.** Es ist daher klar, daß wir nur mit diesem Artikel Handel treiben können, bis die Deutschen ihn zu vernichten für gut finden. (Hört, hört!) M. H., ich habe sehr interessante Briefe aus Amerika, womit ich Sie indeß jetzt nicht belästigen werde. Ich sage nur dies, daß im J. 1814 das amerikanische Volk 100 Ballen Baumwolle verbrauchte. Im vergangenen Jahre betrug die Konsumtion beinahe 300,000 Ballen. Vor 16 Jahren war Lowell, das Manchester Amerika's, eine Wüste. Nur die Töne des Wasserfalls hallten in den Wäldern wieder. Jetzt werden daselbst 40,000 Ballen Baumwolle verarbeitet. Es ist dort eine Wasserkraft bis zum Betrage von 5000 Pferdekraft vereinigt, was der Hälfte der Wasserkraft Großbritanniens, die zur Baumwollen-Manufaktur verwendet wird, und $\frac{1}{6}$ aller dazu verwendeten Dampfkraft gleich kommt. In 1835 führte Amerika Baumwollen-Waaren für 2,800,000 Dollars aus; in 1836 betrug seine Ausfuhr 20,000 Ballen über das Vorgebirge der guten Hoffnung nach Indien und China, und 34,000 Ballen nach den Märkten von Südamerika. Doch nicht allein in der Baumwollen-Manufaktur schreitet es vorwärts. In 1835 hatte es 17 Millionen Schaafe und Lämmer; in 1838 20 Millionen, die zu 3 Pfd. pr. Stück 60 Millionen Pfd. Wolle geben, die sämmtlich dort verarbeitet werden. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die geringeren wollenen Stoffe so billig in New-York verkauft werden, als in den Tuchhallen von Leeds."

Frankreich.

Paris, 31. Januar. Gestern Mittag begaben sich die Herren Molé, Montalivet, Barthe, Bernard, Lacave-Laplagne, Martin, Salvandy und Rosamel zum Könige und blieben zwei Stunden bei Sr. Majestät. Abends um halb 9 Uhr fanden sich sämmtliche Minister wieder in den Tuilerieen ein und blieben daselbst bis gegen Mitternacht. — Heute erfährt man nun in der That, daß **sämmtliche Minister ihre Entlassung zurückgenommen** haben, und daß **die Pairs- und die Deputirten-Kammer auf 14 Tage prorogirt** worden sind. Graf Molé verlas in der Pairs-Kammer und der Graf Montalivet in der Deputirten-Kammer die betreffende Königl. Ordonnanz. Außerdem soll in dem gestrigen Minister-Rathe beschlossen worden sein, **die Deputirten-Kammer aufzulösen**, und man erwartet schon in dem morgenden **Moniteur** die betreffende Ordonnanz. An der Börse versicherte man, die Wahlkollegien würden auf den 2. März und die neuen Kammern auf den 18. April einberufen werden. — Der **Preuß. Staatsztg.**, welche **äußerst** selten eine Original-Korrespondenz enthält, theilt man folgenden inhaltreichen Brief aus Paris vom 31. Jan. über die gegenwärtigen Französischen Zustände mit: „Die Kammern sind prorogirt. Der erste Schritt ist gethan, um das Land an der Krisis Theil nehmen zu lassen, die sich bisher nur in den höheren Regionen der Verwaltung bewegte. Daß dieser erste Schritt in ein weites Feld von Gefahren führt, kann Niemand verkennen, und ich bin überzeugt, daß sich in Europa Millionen von Stimmen erheben, die mit mir den Wunsch aussprechen, daß die Vorsehung, wie bisher, über das Land wachen und den Ideen, die Frankreich **beherrschen**, den Sieg verschaffen möge. Ohne mich anmaßlich zum Richter oder zum Propheten aufwerfen zu wollen, so möge mir doch, wie so vielen, die die Tagespolitik zu ihrem Geschäfte machen, eine Ansicht über den gegenwärtigen Zustand der Dinge erlaubt sein. Der Regierung Ludwig Philipps aufrichtig zugethan, gewährt es mir ein peinliches Gefühl, daß ich mich zu der Meinung bekennen muß: Es seien in diesem Augenblicke Fehler begangen, — Fehler von Seiten der Opposition, Fehler von Seiten des Ministeriums. Lassen Sie mich, um diese Ansicht zu rechtfertigen, auf den Augenblick zurückkommen, wo die Kammer, wenn auch mit schwacher Majorität, das Amendement des Herrn Amilhau, in welchem eine Belobung der auswärtigen Politik des Kabinets enthalten war, verwarf. Ging die Regierung von der Idee aus, daß man in dem gegenwärtigen Streite zwischen zwei großen Parteien das Land zum Schiedsrichter aufrufen wolle, so war hier der Moment, die Auflösung der Kammer zu proklamiren. Das Ministerium hatte seine Pflichten erfüllt; es hatte dem Lande von seiner Verwaltung öffentlich Rechenschaft abgelegt, die Kammer wollte diese Verwaltung freilich nicht tadeln, aber auch nicht billigen, und somit wäre die Regierung in ihrem moralischen Rechte gewesen, wenn sie an das Land appellirt hätte. Was geschah statt dessen? Man ließ die Debatten über die Adresse zu Ende bringen, und nachdem dieselbe angenommen worden war, erklärten die Minister durch Einreichung ihrer Entlassung, daß die Majorität in der Kammer nicht stark genug sei, um mit ihr regieren zu können. Hierdurch ist der König in eine unbeschreibliche Verlegenheit versetzt werden. Er sah sich genöthigt, entweder nun sogleich die Kammer aufzulösen und dadurch gewissermassen eine Majorität zu strafen, die sein Ministerium mit hingebender Treue vertheidigt hatte, oder die Bildung eines neuen, ihm, wie die Sachen jetzt einmal standen, widerwärtigen Kabinets zu versuchen. Er konnte sich nicht entschließen, diejenigen Männer in sein Conseil zu berufen, die in der letzten Zeit Alles aufgeboten hatten, um das System zu unterminiren, dem er sich aus inniger Ueberzeugung und ganzer Seele ergeben hat. Dadurch entstand neues Schwanken. Man versuchte, den Marschall Soult zu bewegen, mit Molé und Montalivet ein neues Kabinet zu bilden. Ehrerbietig, aber fest lehnte der Marschall jedes Anerbieten dieser Art ab, und um sich der Verlegenheit wiederholter Weigerung zu entziehen, mußten seine Aerzte ihm die Hütung des Zimmers anempfehlen. Die verflossenen acht Tage waren, es thut uns leid, dies aussprechen zu müssen, eine bloße Komödie. Die Entlassungen der Minister wurden nicht bestimmt angenommen, die Unterhandlungen wegen eines neuen Kabinets wurden nicht aufrichtig geführt. Nun alle Mittel zum Ausweichen erschöpft sind, scheint man mit einer Empfindlichkeit, die die Würde des Ministeriums zu beeinträchtigen geeignet ist, auf ein Aeußerstes losgehen zu wollen. Die Auflösung der Kammer ist zwar noch nicht angekündigt, aber sie scheint beschlossen. Was sagt man durch diese Auflösung jetzt dem Lande? Man verlangt, es solle sich für eine Verwaltung aussprechen, die sich selbst schon einmal vor dem Ausspruche der Kammer zurückgezogen hatte. Dieser Fall ist, wenn wir nicht irren, ganz unerhört. Man wird vielleicht versuchen, sich damit zu entschuldigen, daß kein Ministerium hätte gebildet, werden können, dem sich die Majorität der Kammer angeschlossen haben würde. Dies wird bestritten werden, da man es nicht versucht hat. Ein Ministerium Soult-Thiers, mit den Notabilitäten des linken Centrums, war parlamentarisch möglich, so behauptet man hier wenigstens allgemein. Hätte sich das Gegentheil gezeigt, so wäre alsdann wieder ein günstiger und richtiger Moment zur Auflösung gewesen. Ob ein solches Ministerium gleichermaßen ersprießlich für das Land gewesen wäre, muß vor der Hand, als außerhalb der Frage stehend, unerörtert bleiben; wie denn überhaupt die Gründe, die eine entschiedene Bewegung zum linken Centrum nothwendig machten, zu tief in das Wesen der jetzigen Französischen Verfassung eingreifen, um hier auch nur flüchtig angedeutet zu werden. Die Opposition ist, unseres Erachtens, dem Könige gegenüber, durchaus im Unrecht; was ist aber daran in einem Staate gelegen, wo die Zahl Alles und die Principien, ihr gegenüber, nichts bedeuten. Den Bedingungen der constitutionellen Regierung gemäß, mußte man der Kammer etwas nachgeben; man hätte die Empfindlichkeit unterdrücken und mit Klugheit und Gewandheit das System zu retten suchen müssen. Wäre es nicht gelungen, so stellte die Verfassung extreme Schritte zu Gebote. So weit unser peinliches Richteramt. Und nun einige Worte der noch bedenklichen Prophezeiung. Wir halten es noch immer für möglich, daß man nur mit einer Auflösung droht, um dem wiedererstandenen Ministerum eine größere Anzahl von Anhängern zu verschaffen, Wir halten es für möglich, aber nicht für wahrscheinlich; denn eine Kammer, der man droht, wie der Graf Montalivet ihr gestern gedroht hat (siehe oben), ist aufgelöst, oder es ist ihr diejenige Würde geraubt, die das nothwendige Lebens-Element der Staatsgewalten ist. Neuen Wahlen aber sehen wir nicht ohne Besorgniß entgegen. Wäre es auch nur, weil die geschäftige und in Umtrieben der Art erfahrene Coalition eine Aufregung im Lande hervorzubringen bemüht sein wird, deren Folgen unberechenbar sind. Man wird emphatische Worte an die Masse richten, man wird die Wähler durch Phrasen betäuben und sie jedenfalls weniger empfänglich für die Sprache der gesunden Vernunft machen. Ich fürchte, mit deutlichen Worten sei es gesagt, daß durch neue Wahlen dem Könige ein Ministerium aufgezwungen werden wird, welches er jetzt noch aus freier Wahl berufen, und durch den Einfluß seiner überwiegenden Klugheit in seine Ideen hinein lenken könnte. Die gegenwärtige Krisis ist schlimmer als eine der früheren seit 1830; möge sie aber so glücklich vorübergehen, als ihre Vorgängerinnen. Fragen wir uns nach dem Hauptgrunde derselben, so finden wir diesen in den Fehlern der übereilten Charte von 1830, geschickt ausgebeutet von geistreichen Intriguanten."

Niederlande.

Amsterdam, 31. Januar. Die Stipulationen des neuen Vertrages zwischen Holland und Belgien, wie sie von der Londoner Konferenz festgestellt worden, sind zwar bereits aus früheren Mittheilungen, wenigstens den Umrissen nach, bekannt; der Vollständigkeit wegen geben wir dieselben jedoch hier in dem Zusammenhange, wie sie in den jetzt zur Publizität gekommenen Aktenstücken der Konferenz sich verzeichnet finden:

Anhang B zu dem Protokoll vom 6. Dezember 1838. Art. 1 — 8. (Völlig übereinstimmend mit den Artikeln 1 — 8 des Traktates der 24 Artikel vom 15. November 1831.) — Art. 9. § 1. Die in den Artikeln CVIII bis und mit CXVII der Allgemeinen Wiener Kongreß-Akte enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der freien Schifffahrt auf den schiffbaren Strömen und Flüssen sollen auf die schiffbaren Ströme und Flüsse angewendet werden, welche das Belgische und Holländische Gebiet trennen oder gleichzeitig berühren. — § 2. Was insbesondere die Fahrt auf der Schelde und ihren Mündungen betrifft, so ist man übereingekommen, daß das Lootsen- und Bakenwesen, so wie die Erhaltung des Fahrwassers der Schelde stromabwärts von Antwerpen einer gemeinschaftlichen Aufsicht unterworfen werden soll, und daß diese gemeinschaftliche Aufsicht durch zu diesem Ende von beiden Seiten ernannte Kommissare ausgeübt werden soll; mäßige Lootsen-Gebühren sollen in gemeinschaftlicher Berathung festgestellt werden, und diese Gebühren sollen für die Schiffe aller Nationen dieselben sein. Mittlerweile und in Erwartung der Feststellung dieser Gebühren, sollen keine höhere Lootsen-Gebühren erhoben werden können, als die kraft des Tarifs von 1829 für die Mündungen der Maas für aus hoher See uach Helvortsluis und von Helvortsluis nach Rotterdam nach Verhältniß der Entfernung festgestellten. Jedem Schiffe, das sich auf der Schelde aus hoher See nach Belgien oder aus Belgien uach hoher See begiebt, soll die Wahl freistehen, den ihm gutdünkenden Lootsen zu wählen. Es soll daher der Wahl der beiden Länder freistehen, längs dem ganzen Laufe der Schelde und an ihrer Mündung die Lootsen-Dienste einzurichten, welche zur Stellung der Lootsen nöthig erachtet werden sollten. Alles, diese Einrichtungen Betreffende soll durch das in Uebereinstimmung mit dem folgenden § 6 festzustellende Reglement bestimmt werden. Der Dienst dieser Einrichtungen soll unter der im Anfang dieses Paragraphen gemeldeten gemeinschaftlichen Aufsicht stehen. Die beiden Regierungen verpflichten sich, das Fahrwasser der Schelde und ihrer Mündungen zu erhalten und dort jede für ihren Antheil an dem Strome die nöthigen Baken und Fahrzeuge aufzustellen und zu unterhalten. — § 3. Durch die Regierung der Niederlande soll von der Schifffahrt der Schelde und ihrer Mündungen eine einzige Gebühr von 1 Fl. 30 Cts. pro Tonue erhoben werden, nämlich 1 Fl. 12 C. von den aus hoher See kommenden u. die West-Schelde aufwärts fahrenden Schiffen, um sich durch die Schelde oder den Kanal von Terneuze nach Belgien zu begeben, und 38 Cts. pro Tonne von den aus Belgien kommenden Schiffen, die durch die Schelde oder durch den Kanal von Terneuze die West-Schelde abwärts fahren, um sich in hohe See zu begeben. Und damit die genannten Schiffe keiner Untersuchung, Verzögerung oder Hinderung auf den Holländischen Rheden unterworfen werden können, es sei bei ihrer Fahrt die Schelde hinauf aus hoher See, es sei bei der Fahrt die Schelde hinab, um sich in hohe See zu begeben, ist man übereingekommen, daß die Erhebung der gemeldeten Gebühr durch die Niederländischen Agenten zu Antwerpen und Terneuze geschehen soll. Eben so sollen Schiffe, die aus hoher See kommen, um sich durch die West-Schelde nach Antwerpen zu begeben, und die hinsichtlich der Gesundheit von verdächtigen Plätzen kommen, die Befugniß haben, ohne Hinderniß oder Verzögerung durch einen Gesundheits-Aufseher begleitet, ihren Weg zu verfolgen, und sich daher nach dem Orte ihrer Bestimmung zu begeben. Die von Antwerpen nach Terneuze und umgekehrt segelnden oder auf dem Strome selbst ihre Küstenfahrt oder Fischerei (so wie die Ausübung der letzteren in Folge des späteren §. 6 festgestellt werden soll) betreibenden Schiffe sollen keinerlei Gebühren unterworfen sein. — §. 4. Da der „Ost-Schelde" genannte Arm der Schelde bei dem gegenwärtigen Zustande der örtlichen Verhältnisse nicht zur Schifffahrt aus hoher See nach Antwerpen und nach Terneuze und umgekehrt dient, sondern für die Schifffahrt zwischen Antwerpen und dem Rheine benutzt wird, so soll derselbe in seinem ganzen Laufe nicht mit höheren Gebühren oder Abgaben belastet werden können, als denjenigen, welche Kraft der Tarife von Mainz vom 31. März 1831 für die Schifffahrt von Gorkum nach hoher See im Verhältniß der Entfernung erhoben werden. — §. 5. Man ist gleichfalls übereingekommen, daß die Fahrt auf den Binnenwässern zwischen der Schelde und dem Rhein, um von Antwerpen nach dem Rheine und umgekehrt zu kommen, wechselseitig frei bleiben, und nur mäßigen Zöllen unterworfen sein soll,

die für den Handel der beiden Länder dieselben sein sollen. — §. 6. Von beiden Seiten sollen sich vor Ablauf eines Monats zu Antwerpen Kommissaire versammeln, um sowohl den definitiven und permanenten Betrag erwähnter Zölle festzustellen, als sich hinsichtlich eines allgemeinen Reglements für die Vollziehung der Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels zu verständigen und darin die Ausübung des Rechts zum Fischfange und zum Fischhandel in der ganzen Ausdehnung der Schelde einzuschließen, auf den Grund einer vollkommenen Reziprozität und Gleichheit zu Gunsten der Unterthanen beider Länder. — §. 7. Mittlerweile und bis das erwähnte Reglement festgestellt ist, soll die Fahrt auf der Maas und ihren Mündungen frei bleiben für den Handel beider Länder, die in dieser Hinsicht vorläufig die Tarife der am 31. März 1831 zu Mainz für die freie Fahrt auf dem Rheine unterzeichneten Convention, so wie deren übrige Bestimmungen, insofern sie auf den gemeldeten Strom angewendet werden können, annehmen werden. — §. 8. Falls Natur-Ereignisse oder künstliche Vorrichtungen im Laufe der Zeit die in dem vorletzten Artikel angedeuteten Wasserwege unfahrbar machen sollten, soll die Regierung der Niederlande der Belgischen Schifffahrt andere, gleich sichere, gute und gemächliche Wasserwege zum Ersatze der unfahrbar gewordenen bezeichnen. — Art. 10 bis 12 (sind gleichlautend mit den Art. 10 bis 12 des Vertrags vom 15ten November 1831). — Art. 13. §. 1. Vom 1. Januar 1839 ab soll Belgien in Folge der Vertheilung der öffentlichen Schuld des Königsreichs der Niederlande mit einer Summe von fünf Millionen Niederländischen Gulden jährlicher Renten belastet bleiben, deren Kapital von dem Debet des großen Buches zu Amsterdam oder von dem Debet des allgemeinen Schatzes des Königreichs der Niederlande auf das Debet des großen Buches von Belgien überschrieben werden sollen. — §. 2. Die übertragenen Kapitale und die in Folge des vorstehenden Paragraphen auf das Debet des Belgischen großen Buches eingeschriebenen Renten im Betrage der Gesammtsumme von fünf Millionen Niederländischen Gulden jährlicher Rente sollen als ein Theil der nationalen Belgischen Schuld ausmachend betrachtet werden; und Belgien verpflichtet sich, weder jetzt noch später einigen Unterschied zwischen diesem Theile seiner in der Zeit seiner Vereinigung mit Holland entstandenen öffentlichen Schuld und aller anderen bereits bestehenden oder noch creirenden nationalen Belgischen Schuld zu machen. — §. 3. Die Zahlung der eben genannten jährlichen Rente von 5 Mill. Niederl. Gulden soll halbjährig in baarem Gelde, ohne irgend einen Abzug, entweder zu Brüssel oder zu Antwerpen, geschehen. — §. 4. Durch die Ereirung der genannten Summe von 5 Millionen Niederl. Gulden jährlicher Rente soll Belgien, Holland gegenüber, aller aus der Vertheilung der öffentlichen Schulden des Königreichs der Niederlande hervorgehenden Verpflichtnngen überhoben sein. — §. 5. Beiderseits ernannte Kommissäre sollen in Zeit von 14 Tagen in Utrecht zusammen kommen, um die Ueberschreibung der Kapitalien und Renten, die wegen der Vertheilung der öffentlichen Schulden des Königsreichs der Niederlande im Betrage von 5 Millionen Gulden jährlicher Renten zu Lasten Belgiens kommen sollen, vorzunehmen. Sie sollen gleichfalls die Auslieferung der Belgien zugehörigen oder dessen Regierung betreffenden Archive, Karten, Pläne und Dokumente besorgen. — Art. 14 bis 19. wie Art. 15 bis 20 des Vertrages vom 15ten November 1831. Dem letzteren wird folgender neue Paragraph hinzugefügt: „Man ist übereingekommen, daß die mineralen Erzeugnisse des Bodens unter den im Art. 20 des vorhin erwähnten Vertrages vom 3. Mai 1815 begriffen sein sollen.“ — Art. 20 — 22, wie Art. 21 — 23 des Vertrages vom 15. November 1831. — Art. 23. Es sollen in derselben Kraft und gleichem Werth gehandhabt werden die in civilen und commerciellen Angelegenheiten ergangenen Erkenntnisse, die Civilstands-Akten, und die vor Notarien oder anden öffentlichen Beamten, unter der Belgischen Regierung, in den Theilen Limburgs und des Großherzogthums Luxemburg, in deren Besitz Se. M. der König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg gesetzt werden soll, geschehenen Akte. — Art. 24. Wie Art. 14 des Vertrages vom 15. November 1831.

Belgien.

Brüssel, 31. Jan. Durch Königl. Verfügnng vom 25. d. M. werden folgende ehemals Polnische Offiziere in die Belgische Armee aufgenommen: Godebski und Idzikowski, Beide mit Capitains-Rang; Mlodecki, Lange, Xiezopolski, Daszkiewicz und Malczewski, Premier-Lieutenants; Neumann, Pausza, Zegodowski und Oborski, Seconde-Lieutenants. — Der Fanal meldet im Widerspruche mit der Widerlegung, die kürzlich der Indépedant enthielt, daß der General Skrzynecki in Brüssel eingetroffen sei.

Osmanisches Reich.

Die Londoner Times enthält ein Schreiben aus Konstantinopel vom 7. Januar, worin ebenfalls von neuen Zerwürfnissen zwischen der Persischen Regierung und dem Britschen Botschafter, Herrn Macneil, und von der erwarteten Abreise des Letzteren die Rede ist, worauf Folgendes hinzugefügt wird: „Obgleich die in Persien ansässigen Britischen Kaufleute von Seiten der Gesandtschaft noch nicht die Aufforderung erhalten haben, das Land zu verlassen, so treffen doch die meisten bereits Anstalten, sich nach der Türkei zu begeben, wenn die Persische Regierung nicht Schritte thut, um Herrn Macneil zu bewegen, die Fortsetzung seiner Reise nach Konstantinopel einzustellen. Einem in Teheran und Tabris verbreiteten Gerüchte zufolge, hätte der Schach den Verkauf Britischer Manufaktur-Waaren in seinem Lande verboten; allein obgleich bei seinen rachsüchtigen Gesinnungen ein solches Verbot wohl zu erwarten wäre, so ist es doch gewiß, daß bis zum Abgange der letzten Nachrichten ein Befehl dieser Art von der Persischen Regierung nicht erlassen worden ist.“

Wissenschaft und Kunst.

— Noch existirt keine gedruckte Uebersetzung des Homer in böhmischer Sprache. Ein Geistlicher vollendete jüngst eine Uebertragung der Iliade, eine siebenjährige mühevolle, aber so gelungene Arbeit, daß sie ein Erzeugniß von den anerkanntesten Autoritäten, denen sie zu Gesicht gekommen, erhalten hat. Dennoch findet er keinen Verleger und wird wahrscheinlich das Loos der meisten seiner schriftstellernden Landsleute theilen müssen: sein Werk auf eigene Kosten drucken zu lassen, wenn er es je veröffentlicht sehen will. Gleiches Schicksal hat indessen, wie man vernimmt, die Uebersetzung von Tasso's befreitem Jerusalem, womit unser gelehrter Kenner der slavischen Idiome, Prof. Purkinje, die böhmische Literatur in Kurzem bereichern wird, keinesweges zu gewärtigen, sondern es wird dieser mit der ausdauerndsten Liebe und dem entschiedensten Beruf gearbeiteten Version um so begieriger von allen böhmischen Literaten entgegengesehen, je geschätzter der Name des Verfassers unter ihnen ist.

— Bei der immermehr überhandnehmenden Liebhaberei, Uebersetzungen anerkannt klassischer Schriftsteller durch eingedruckte Holzschnitte u. s. w. zu illustriren, eine Neigung, die sich auch der Shakespearischen Dramen als guter Beute bemächtigt hat, ist es vielleicht an der Zeit, daran zu erinnern, daß von dem in Auffassung komischer Charaktere überaus glücklichen Zeichner und Kupferstecher aus der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, Chodowiecki, eine nicht sehr verbreitete Reihe radirter Blätter existirt, welche einen der originellsten Charaktere Shakspeare's, seinen Falstaff, zum Gegenstande haben, und mit seltner Einsicht und Laune behandelt sind. Nicht nur der seiner Kunst mit Ernst huldigende Mime, der überhaupt in den Werken dieses Kupferstechers manche gesunde Nahrung für seine Lernbegierde finden kann, sondern jeder Empfängliche wird diese Blätter mit dem Lächeln innerer Befriedigung aus der Hand legen.

— Am Berliner Hoftheater ist ein fünfaktiges Trauerspiel „Eugen Aram“, nach Bulwers gleichnamigen Roman von Rellstab bearbeitet, zum Theil mit Beifall, zum Theil mit Opposition gegeben worden. Rellstab ist bekanntlich ein sehr rigoröser Recensent, der beharrlich auf das Klassische der Kunst dringt; nun hat er aber selbst als Autor ganz anders gehandelt, also: „nach ihren Thaten, nicht nach ihren Worten richtet Euch.“ Die Spen. Ztg. urtheilt: „Ref. glaubt, daß der, als ein geistreicher, mit der Zeit und ihrem Geschmack vertrauter, rüstig mit ihr fortlebender Mann, bekannte Verfasser auf ein Publikum gerechnet hat, das Extreme liebt, und daß er, indem er sich entschloß, den Bulwerschen Eugen Aram auf die Bühne zu bringen, sich mehr oder weniger zu den Bestrebungen der neuern französischen Dramatiker und ihrer (nichts weniger als empfehlenswerthen) Weise, auch das Entsetzlichste, Grausenerregendste auf der Bühne auszustellen, sich gesellt habe; vielleicht aus Ironie? denn so viel uns bekannt, ist der Verfasser eben nicht zu geneigt, wie „Eugen Aram“ über seinen wahren, d. h. seinen literaischen, nur nach dem Klassischen strebenden Charakter in Zweifel zu lassen.“

Mannichfaltiges.

— Folgendes ist Göthe's Urtheil über den Kölnischen Carneval. *) „Man darf dem Fürsten Glück wünschen, unter dessen Schutz und Schirm sich etwas der Art ereignen konnte; deshalb sei der heiter verständigen Männer mit Achtung und Anerkennung erwähnt, welche diese flüchtige, vorüberrauschende Feier mit Vorsicht berathend, mit Umsicht ordnend und leitend zusammentraten, und in der vollkommenen, gelungenen Realisirung des schönen Plans und in der regen, allgemeinen Theilnahme, auch außerhalb der Ringmauern Kölns, für ihr Bestreben Ermunterung und Aufforderung zum rüstigen Fürderschreiten auf der betretenen Bahn fanden. Ihnen allein ist und bleibt das Verdienst, dieses Herz und Sinn erheiternde Fest, dem unsere Vorfahren einst mit inniger Begeisterung angehangen, das aber im Laufe der Zeit zu schaler Gemeinheit und flacher Alltäglichkeit herabgesunken, in alberne, dürre Ausgeburten ausgeartet war, wiederum würdig angeregt und zu neuem Leben erweckt zu haben. Die Zeit wird lehren, ob auch im übrigen Deutschland wiederum allgemein die alte fröhliche Fastnacht zu Ehren kommen und mit ihrer Lust und ihrem Scherze erwachen wird nach dem Vorgange und Beispiele Kölns.“

— Zu Genua wurden am Neujahrstage von den Zöglingen des dortigen berühmten Taubstummen-Instituts, das Trauerspiel „Aristodemus“ von Monti und die bekannte Posse: „Das verlassene Haus“ in der Zeichensprache vorgestellt. Ein Augenzeuge, dem es vergönnt war, sich in das ebenfalls taubstumme Publikum einzuschwärzen, versichert, daß dies gewiß in seiner Art einzige Schauspiel, einen ganz besonderen Reiz durch die Leidenschaftlichkeit gewährte, mit der die Darsteller ihre Rollen gaben, und die Zuschauer an dem Gange der Stücke Antheil nahmen.

— Der Reichthum der Russischen Großen wird bekanntlich größtentheils nach der Anzahl ihrer Leibeigenen berechnet. Jeder derselben wird als Kapital angeschlagen, so daß z. B. ein Leibeigener in der Gegend von Moskau als ein Vermögen von ungefähr 2000 Rubeln betrachtet wird. Die Familie des Grafen Scheremetjeff, eine der reichsten Rußlands, besitzt ungefähr 14,000 Leibeigene oder Bauern, von denen das nunmehr verstorbene Oberhaupt der Familie vielen, auf ihre Bitte, zwar nicht eine unbeschränkte Freilassung gewährte, weil er den Grundsatz hatte, daß der Vater sich von seinen Kindern nicht trennen dürfe, wohl aber ihnen, für eine unbedeutende jährliche Abgabe von 10 Rubeln für den Kopf, ein unbeschränktes Schalten rücksichtlich ihrer Zeit und des Orts ihres Aufenthalts gestattete. Durch diese Begünstigung ist es mehren Leibeigenen des menschenfreundlichen Grafen Scheremetjeff gelungen, sich große Reichthümer zu erwerben, und Petersburg zählt z. B. in seiner Mitte mehre Kaufleute, namentlich Fetthändler, welche mehr als eine Million Rubel besitzen und doch immer Leibeigene der Familie Scheremetjeff sind. Vergebens wandten diese sich oftmals an den Grafen, mit der dringenden Bitte um ihre Freilassung, wobei sie für die Bewilligung große Summen boten. Der charakterfeste Graf wies sie stets mit der Antwort: „Ein Vater darf sich nicht von seinen Kindern trennen, ich verkaufe Euch nicht“, zurück, steigerte aber die kleine Abgabe dieser seiner Leibeigenen, trotz ihres großen Reichthums, auch nicht um einen einzigen Kopeken. Nun aber ereignete es sich während der Lebenszeit des verstorbenen Grafen, daß einer seiner Bauern, der zu Petersburg im Handel ein großes Vermögen gewonnen hatte, eine Tochter besaß, welche sich durch Schönheit und Liebenswürdigkeit das Herz eines Garde-Kapitäns zu eigen machte und dessen Neigung auch im vollen Maaße erwiederte. Es stand ihrer Verbindung nichts entgegen, als die Leibeigenschaft des jungen Mädchens, indem, den Russischen Gesetzen zufolge, die Kinder leibeigener Mütter ebenfalls in diesem Stande verbleiben. Vergebens brachte der Vater jetzt wiederholt bei dem Grafen von Scheremetjeff sein dringendes Gesuch um Freilassung vor, wobei er sich zur Zahlung jeder Summe bereit erklärte, die der Graf für den Loskauf bestimmen werde. Anfangs wies ihn Scheremetjeff mit seiner gewöhnlichen Antwort: „Ich verkaufe meine Kinder nicht“, zurück; als aber der mehr als eine Million reiche Leibeigene mit seinen Bitten und Vorstellungen nicht nachließ, erwiederte er endlich: „Wohlan, ich will diesmal eine Ausnahme machen, du sollst mir aber für diese Freilassung deiner Tochter die runde Summe von 100,000 Rubeln zahlen; bringe dein Kind morgen um diese Stunde hieher, sammt ihrem Bräutigam und der Kaufsumme; fehlt auch nur ein einziger Kopeke daran, wird nichts aus unserem Handel.“ Der Bauer erschien am folgenden Tage zur festgesetzten Zeit, mit seiner Tochter und seinem zukünftigen Eidam, und überreichte dem Grafen die 100,000 Rubel in Banknoten. Scheremetjeff wandte sich darauf an das junge Mädchen, indem er sprach: „Ich verkaufe meine Kinder nicht, aber ich schenke dir hiermit deine Freiheit, meine Tochter, und obendrein, denn ein Vater muß ja sein Kind aussteuern, diese 100,000 Rubel, als Mitgift.“ So sprechend, wandte er sich rasch ab und verließ das Gemach, um sich jeder Dankesäußerung zu entziehen. Die Liebenden aber wurden bald darauf ein glückliches Paar und machen jetzt in Petersburg ein sehr angenehmes Haus, in dessen geselligem Kreise sie diese kleine Begebenheit aus ihrem Leben dem Einsender selbst erzählten.

— Zum Neujahr 1601 trugen die Fleischer in Königsberg eine 1005 Ellen lange Wurst nach dem Schlosse und verehrten davon Ihro Fürstl. Gnaden (?) 130 Ellen, weil sie binnen 18 Jahren keine gemacht hatten. Sie zogen mit Trommeln und Pfeifen aus und hatten voran einen Führer mit einem Spieße, der mit Federn und Bändern wohl ausgeputzt war. Diesem folgten 103 Fleischhauerknechte, welche die Wurst trugen. Auf beiden Seiten gingen mehre, welche die Wurst in Acht nahmen. Sie wog 885 Pfund und es war dazu kein anderes Fleisch genommen worden, als von 81 Schweinskeulen; von 45 Schweinen waren die Därme dazu erforderlich gewesen und 1½ Tonnen Salz nebst 81¼ Pfund Pfeffer gebraucht worden. Es arbeiteten daran 3 Meister und 87 Gesellen, die während der Arbeit 40 Faß Bier tranken, obgleich diese nur den ersten Tag von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr und des andern Tags von 8 bis 1 Uhr Mittags dauerte. Der Kränze, womit die Wurst geschmückt war, waren 109. Sie kostete im Ganzen 412 Thlr. 12 Gr. 3 Pf. Zu dieser Wurst hatten die Kuchenbäcker 8 große Striezel und 6 runde Ringel gebacken, wozu sie 12 Scheffel Weizen gebraucht hatten, welches 24 Thlr. kostete. — In Mitte des achtzehnten Jahrhunderts schickte der Magistrat von Thorn an die Kaiserin von Rußland, Katharina II., einen Pfefferkuchen, der 4 Ellen lang, 3 Ellen breit und ¼ Elle dick war und 300 Thlr. gekostet hatte.

*) „Ueber Kunst und Alterthum“, V. Bd.

Redaktion: E. v. Baerst u. H. Barth. Druck v. Graß, u. Comp. Barth

Theater-Nachricht.

Sonnabend: „Die Puritaner." Oper in 3 Abtheilungen, nach dem Italienischen v. Friederike Ellmenreich. Musik v. Bellini.
Sonntag: „die Franzosen in Spanien, oder: Der Zögling von St. Cyr." Schauspiel in 5 Akten. Mit einem Vorspiel: „Die Eroberung von Tarragona. Nach dem Französischen des Francis-Corum von L. Alvensleben.

Verlobungs-Anzeige.

Die gestern vollzogene Verlobung unserer Tochter Bertha mit Herrn Kantor Knobloch hieselbst beehren wir uns, hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.
Gr. Glogau, den 4. Febr. 1839.
Sattler Dörffer u. Frau.

Joseph Prager,
Marie Prager, geb. Levin,
Neuvermählte.
Frankfurt a/O., den 5. Februar 1839.

Entbindungs-Anzeige.

Die in der Nacht vom 6. bis 7. d. M. erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Bertha geb. London, von einem gesunden Knaben, zeigt theilnehmenden Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hierdurch ergebenst an:
Breslau, den 8. Febr. 1839.
M. Neisser jun.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Mathilde, geb. Becker, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, theilnehmenden Freunden hiermit anzuzeigen.
Breslau, den 7. Februar 1839.
J. G. Hofmann,
Königl. Fabriken-Kommissarius.

Todes-Anzeige.
(Verspätet.)

Am 4. dieses Monats, Nachmittag 2 Uhr, verschied nach dreitägigem Krankenlager, am Lungenschlage der Schiffer-Aelteste Johann Daniel Piefke, in einem Alter von 63 Jahren. Tiefgebeugt widmen diese Anzeige zu stiller Theilnahme Verwandten und Freunden: Breslau, den 8. Febr. 1839.
die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Den gestern Abend nach 6 Uhr erfolgten Tod unserer innigst geliebten Frau, Mutter und Tochter, der Kaufmann Gerhard, geb. Vogt, zeigen wir Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.
Breslau, den 8. Febr. 1839.
Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Tief betrübt zeige ich den heut früh 4 Uhr erfolgten Tod meines innigst geliebten jüngsten Sohnes Wilhelm, am Zahnfieber und hinzugetretener Lungenlähmung hierdurch allen entfernten Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an:
Neisse, den 6. Februar 1839.
Wichgraf, Hauptm. im 23. Inf.-Regt.

Todes-Anzeige.

Heute starb unsere liebe Thekla, im 4ten Lebensjahre. Tiefbetrübt zeigen wir dies statt besonderer Meldung an.
Breslau, den 7. Februar 1839.
Eugen Schaubert, Justitiarius.
Klara, geb. Schaubert.

Fr. z. ⊙ Z. 12. II. 6. R. □ I.

Technische Versammlung

Montag den 11. Februar Abends 6 Uhr. Herr Chemiker Duflos wird über den Verbrennungsprozeß in chemisch-technischer Beziehung einen Vortrag halten, und Hr. Professor Dr. Göppert über die ölhaltenden Saamen, namentlich von Madia sativa (einer neuen chilesischen Oel-Pflanze) sprechen.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 10. Februar:

Konzert.

Vorzutragende Sachen.

1. Actéon, Ouverture von Auber.
2. Die Nordländer-Walzer, von Labicki.
3. Cavatine aus der Oper „Scaramuccia", von Ricci.
4. Künstler-Ball-Tänze, von J. Strauß.
5. Ouverture aus der Oper „Norma", von Bellini.
6. Die Amazonen-Walzer, von Labicki.
7. Trinklied aus der Oper „Bravo", von Auber.
8. Ouverture aus der komischen Oper „Le Bäbu", von Marschner.
9. Bachus-Söhne, Walzer von P. Fahrbach.
10. Ouverture zu Don Carlos, von F. Ries.
11. Arie aus der Oper „Clara von Rosemberg", von Ricci.
12. Huldigungs-Walzer, der Königin Victoria von Groß-Britannien gewidmet von J. Strauß.

Anfang 3 Uhr. Entree 10 Sgr.

Wintergarten.
Letzter Maskenball.
Dienstag d. 12. Febr.

Billets in den Saal und zu den Logen sind bei Herrn Cranz zu haben.
Dominos sind von Montag den 11ten an im Bürgerwerder Nr. 2 zu haben. Kroll.

Im Verlage von Ferdinand Hirt in Breslau erschien so eben und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Vertheidigungsschrift,

herausgegeben von

Dr. P. J. Elvenich, Mitherausgeber der Acta Romana.

Erste Lieferung. Gr. 8. Druckvelinpapier. geh. 10 Sgr.

Die vorgenannte Schrift weiset nicht nur die Angriffe auf die Herausgeber der Acta Romana durch schlagende Gründe in einer kräftigen, aber würdigen Sprache zurück, sondern stellet auch, auf Aktenstücke und wichtige Autoritäten basirend, in ihrer historisch-kritischen Richtung die wahren Gesichtspunkte fest, nach welchen die Hermes'sche Angelegenheit und die Ergebnisse der von den Professoren Braun und Elvenich unternommenen Reise nach Rom beurtheilt werden müssen.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Deutsche Anthologie
zum
Erklären und Deklamiren
in Schulen.

Sechste stark vermehrte und mit biographischen Nachrichten über die Verfasser versehene Auflage. — Preis geb. 1 Rthlr.

Seit dem Jahre 1805 befindet sich dieses Buch in den Händen der Jugend, ihrer Lehrer und ihrer Freunde. In einer Menge von Exemplaren, namentlich in unserer Provinz Schlesien verbreitet, hat es den Zweck des Herausgebers, des Herrn Geheimen Commerzienrathes Oelsner, Geist und Herz der Jugend durch moralische Ideen zu bilden und sie in ihrer künftigen Wirksamkeit für das Wahre und Gute zu begeistern, sicher gefördert. Es ist ein Haus-, ein Familienbuch geworden, und Viele der unter uns Lebenden haben demselben die erste segensreiche Bekanntschaft mit der deutschen Dichtkunst zu danken. Der Herausgeber hat es sich angelegen sein lassen, sich des Beifalls, den sein Werk gefunden, immer mehr zu versichern. Er hat diese sechste Auflage mit mehr als hundert Gedichten bereichert, wobei er besonders auch auf neuere Dichter: Anastasius Grün, Chamisso, Rückert, Uhland u. s. w., Rücksicht genommen hat. Die beigefügten biographischen Nachrichten, die Erläuterungen schwieriger Ausdrücke und die sonstigen Anmerkungen werden besonders von den Müttern, denen wir dies Buch namentlich ans Herz legen, freundlich aufgenommen werden. Ihnen und Allen, denen das geistige Wohl der Jugend am Herzen liegt, sei diese Anthologie bestens empfohlen, welche sich auch durch ihren äußerst civilen Preis von 1 Rtlr. für 51½ Bogen saubern Druckes vor allen Aehnlichen auszeichnet.

Graß, Barth und Comp.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau erschien so eben und wird mit Ueberzeugung als eine nützliche Gabe für beide Geschlechter empfohlen:

Himmelschlüssel.

Eine Sammlung moralischer Erzählungen für die gebildete Jugend
von
Rosalie Koch.
Mit fünf Abbildungen.
gr. 12. geheftet. 20 Sgr.

Wohlfeile Schullieder.

Bei Graß, Barth und Komp. in Breslau sind (in Commission), doch nur für nachstehende Netto-Preise, zu haben:

Krause, F. W. (Kantor in Köslin), Zwei- und dreistimmige Schullieder. Erstes Heft, 32 der ausgezeichnetsten Lieder enthaltend. quer 8. geheftet à 2½ Sgr.
— — Derselben Sammlung zweites Heft, enthaltend 17 Lieder, quer 8. geh. à 1¼ Sgr.
— — Derselben Sammlung drittes. Heft, 14 dergl. enthaltend, quer 8. geh. à 1¼ Sgr.
— — Hundert einstimmig gesetzte Choral-Melodien. 8. geh. à 4 Sgr.

Sämmtliche Piecen im Violinschlüssel.

In unserem Verlage erschien jüngst nachstehendes wichtiges botanisches Werk:

Ueber die geometrische Anordnung der Blätter und der Blüthenstände, von L. und A. Bravais. Mit einem zweifachen Anhange: 1) Bericht über die Arbeiten der Herren Schimper und Braun über den nämlichen Gegenstand von C. Martins und A. Bravais, und 2) Beobachtungen über die Auflösung der paarigen Blattstellung in die spiralige, von Dutrochet. Aus dem Französischen übersetzt von W. G. Walpers, und mit einer Vorerinnerung von Dr. C. G. Nees von Esenbeck. Nebst neun Steindrucktafeln. gr. 8. geh. 2 Rthl.

Graß, Barth u. Comp.
in Breslau.

Im Verlage von Graß, Barth und Comp. in Breslau ist zu haben:

Das Preußische Verfahren in Hypotheken-Sachen. Ein Auszug aus den darüber ergangenen Gesetzen und Verordnungen; zusammengestellt nach der Paragraphen-Folge der Hypotheken-Ordnung, zum Handgebrauch für praktische Juristen. gr 8. 25 Sgr.

Die vielen neueren Verordnungen, welche seit der Publikation der Hypothekenordnung ergangen sind, und dieselbe theils ergänzen und näher bestimmen, theils abändern und berichtigen, haben gewiß schon bei manchem Praktiker, besonders bei den in Provinzialstädten Angestellten, den Wunsch erregt, ein Werk zu besitzen, in welchem sowohl die ursprünglichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere auch solche, die in andern Gesetzbüchern enthalten sind, als die spätern Declarationen derselben, zusammengestellt wären. Eine solche Zusammenstellung bieten wir dem juristischen Publico in dem obengenannten Werke dar, welches mit vollem Rechte ein unentbehrliches Handbuch für jeden Praktiker genannt zu werden verdient, und eben so auch Examinanden die trefflichsten Dienste leisten wird.

Im Verlage von Graß, Barth und Komp. erschien:

Thiemann, K., Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache, für Anfänger herausgegeben. 8. Dritte verm. Aufl. 7½ Sgr.

Bei den schon vorhandenen Anweisungen zur Erlernung der französischen Sprache, ist dieses Werkchen dennoch nicht überflüssig; man kann vielmehr behaupten, daß die wenigsten Bücher dieser Art so geeignet sind wie dieses, den ersten festen Grund durch ein sicheres und leichtes Verfahren zu legen. Die den Anfänger oft zurückschreckende Weitschweifigkeit ist hier gänzlich vermieden, und ein allmähliches, die Fassungskraft desselben nicht überschreitendes Fortrücken mit der Uebung der grammatischen Formen erleichtert das Ganze. Die deutschen Uebersetzungs-Aufgaben, so wie die französischen Lesestücke bieten einen Reichthum von Vokabeln dar, und sind so eingerichtet, daß der Lernende zum baldigen Sprechen hingeleitet wird.

Die praktische Brauchbarkeit dieses Büchleins stellt sich durch die nöthig gewordenen, stets verbesserten, Auflagen am augenfälligsten heraus, und überheben solches weiterer Empfehlung.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Stufenweis geordnete

Aufgaben-Sammlung für's Tafelrechnen.

Zur Erleichterung des Rechnen-Unterrichts für Schule und Haus.

Zweites Heft, enthaltend: Resolviren, Reduciren, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit benannten Zahlen, Zeitrechnung, Regel de tri, Vorübungen zur Bruchrechnung, Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit Brüchen. 8. geb. 9 Bogen. Preis 6 Sgr.

Auflösungen dazu geh. 4 Sgr.

Das erste Heft dieser Aufgaben hat sich der günstigsten Aufnahme zu erfreuen gehabt, viele Lehrer haben es in ihren Schulen eingeführt und nach der Fortsetzung verlangt. Die Herren Herausgeber haben bei der Ausarbeitung dieser Fortsetzung alle Winke benützt, die ihnen seit Erscheinung des ersten zugekommen, und hoffen darin allen gemachten Anforderungen zu entsprechen.

Das erste Heft enthält: Addiren, Subtrahiren, Multipliciren und Dividiren mit unbenannten Zahlen. Gr. 8. 5 Bogen. Preis gut geb. 4 Sgr.

Auflösungen dazu, geh. 3 Sgr.

Spottwohlfeile Bücher

Mäntlerstr. Nr. 8. beim Antiquar Böhm: Stielers Schulatlas in 20 Karten, 1821, statt 1⅔ Rthlr. f. 10 Sgr. Wiebeking, Beiträge zur Flußbaukunde, st. 5 Rthlr. für 15 Sgr. Nettesheim, das Ganze der Taschenspielerei, 10 Sgr. Kartenkunststücke, 6 Sgr. Maler-Erfindungskunst, 10 Sgr.

Journal-Lesezirkel.

Zu dem seit dem 1. Januar coursirenden

Galignani's Messenger

können noch einige Mitleser hinzutreten, vierteljährlich à 1 Rthlr. Abonnement. — Auch befinden sich seit Neujahre die

Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik und Berliner Allgemeine Kirchenzeitung

in meinem Journalzirkel. Prospectus gratis. — Von der neuen Zeitschrift:

Der schwäbische Humorist

herausgegeben von Th. Griesinger, liegen Probeblätter auf, und erlaube ich mir auf dieselbe ergebenst aufmerksam zu machen.

J. Urban Kern,
Elisabeth- (Tuchhaus-) Straße Nr. 4.

So eben ist in der Buchhandlung S. Schletter, Albrechtsstraße Nr. 6 erschienen:

57stes antiquarisches Verzeichniß über vorzügliche theologische Bücher, worunter auch viele Predigt-Sammlungen.

In derselben Handlung sind vorräthig: S. Augustini opera omnia ed. Benedictinorum. 18 Vol. 4. Basseni 1797, in elegant. Halbfzbd. 32 Rtl. Livius, deutsch, von Ostertag. 5 Bde., elegant geb. Lp. 9 Rtl. für 3 Rtl. Adelungs großes deutsches Wörterbuch, 5 Bde. 4. Original-Ausgabe. Lp. 24 Rtl. für 12 Rtl. Hogarth's Kupferstiche, auf Originalplatten, mit 14 Heften Erläuterungen von Lichtenberg, für 7 Rtl. Corpus juris civilis, deutsch von Schilling. 7 Bde. 8. in sehr elegantem Hlbfzbd. 15 Rtl. Conversations-Lexicon, mit Supplementen. 16 Bde., 1827—34, in schönem Halbfzbd. Lp. 24 Rtl. für 16 Rtl.

Neue Lesezeichen

sehr eleganter Art bei F. L. Brade.

Subscriptions-Anzeige.

Der Herr Professor Wach in Berlin hat zum Andenken an die Befreiung Deutschlands im Jahre 1813 — 1815 eine darauf bezügliche Zeichnung in Medaillen-Form ausgeführt, die unter seiner Leitung vom Medailleur Hrn. Fischer modellirt, vom Mechanikus Hrn. Wagner in Stahl gestochen und von dem Herausgeber, Kupferstecher Hr. Steger, mit der nöthigen Schrift versehen worden ist. Der Subscriptpr. eines Exemplars auf englischem Kupferdruck-Papier ist 1 Rthl. 15 Sgr.; auf chinesischem Papiere 2 Rthl.; jedoch sollen nach der Bestimmung des Herausgebers einer jeden Stadt von jedem dort abgesetzten Exemplare 7½ Sgr. zur Unterstützung hülfsbedürftiger invalider Krieger überwiesen werden.

Indem wir dies anerkennenswerthe Unternehmen, ausgesprochenem Wunsche gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß die Subscriptions-Liste nebst einem Probe-Abdruck beim Rathhaus-Inspektor Klug in der Rathsdienerstube ausliegt und den 28. d. Mts. geschlossen wird.

Breslau, 5. Febr. 1839.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Edictal-Vorladung.

Ueber den Nachlaß des am 21. März 1836 verstorbenen Königlichen Kammerherrn Grafen Gustav von Wartensleben ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zur Anmeldung aller Ansprüche steht am 17. April 1839, Vormittags um 10 Uhr an vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Hrn. Tülff, im Partheienzimmer des hiesigen Oberlandes-Gerichts.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.

Zugleich werden folgende, dem Aufenthalte nach unbekannte Personen:

1) der Stallknecht Johann Lange,
2) der Kutscher Heinrich Wittrich,
3) der Bediente Friedrich Appel,
4) die Köchin Henriette Bienert,
5) die Schleußerin Rosina Sendler.

unter derselben Warnung hiermit vorgeladen.

Breslau, den 19. Decbr. 1838.
Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.
Erster Senat.
Hundrich.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Rybniker Kreise gelegenen freien Allodial-Rittergüter Rzuchow und Lengow Nr. 69, laut der nebst neuestem Hypothekenschein in unserer Registratur während der Amtsstunden einzusehenden Taxe auf 22,554 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation in termino
den 10. Juli 1839 Vorm. 11. Uhr
an ordentlicher Gerichtsstelle veräußert werden. Ratibor, den 9. Oktober 1838.
Königl. Ober-Landesgericht von Oberschlesien.
Zöllmer.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 34 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 9. Februar 1839.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum öffentlichen Verkauf des Hauses Nr. 55 der Matthias-Straße, vormals Nr. 6 der Jurisdiction des Stadt- und Hospital-Landgüter-Amts, abgeschätzt nach der Durchschnitts-Taxe auf 6702 Rthl. 10 Sgr. 7½ Pf., haben wir einen Termin auf

den 19. April 1839 Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Fitzau anberaumt. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 21. Sept. 1838.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz. Erste Abtheilung.

Uecke.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des an der Ecke der Ohlauer Straße und der Schuhbrücke gelegenen Hauses Nr. 920 (Ohlauer Straße Nr. 7) „zum blauen Hirsch" genannt, nebst der dazu gehörigen Gastwirthschaft, abgeschätzt nach dem Materialienwerthe auf 27,315 Rthlr. 11¼ Pf., nach dem Nutzungs-Ertrage einschließlich der Gastwirthschafts-Utensilien aber auf 50,775 Rthlr. 22 Sgr., wird ein Termin auf

den 17. April 1839, Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Fitzau angesetzt.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 14. September 1838.

Königl. Stadtgericht. I. Abtheilung.

Muzel.

Ediktal-Citation.

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den Nachlaß des am 31. August 1838 verstorbenen Kaufmanns und Agenten Ernst Ferdinand Eduard Büttner am 27. November v. J. eröffneten erbschaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger

auf den 16. Mai c. a., Vormittags um 11 Uhr,

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fitzau angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien v. Uckermann, Justizräthe Pfendsack und Hirschmeyer vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an Dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Breslau, den 4. Januar 1839.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz. II. Abtheilung.

Behrends.

Bekanntmachung.

Es wird der unbekannte Verlierer der im Oktober d. J. auf der Albrechtsstraße hieselbst gefundenen Kassenanweisung über Fünfzig Reichsthaler hierdurch vorgeladen, vor oder spätestens in dem auf den

18. März 1839 Vormittag 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Assessor Nitschke in unserm Parteien-Zimmer Nr. 1 anstehenden Termine zu erscheinen, seine Rechte daran glaubhaft nachzuweisen und die Ausantwortung dieser Summe, nach Erlegung der darauf fallenden Kosten, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß der Fund dem Finder oder der hiesigen Stadt-Kämmerei als Eigenthum zugesprochen werden wird. Breslau, den 14. December 1838.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Behrends.

Bekanntmachung.

Die bisher von uns bevormundet gewesene Gottliebe Rudolphine Amalie Krieger, verehel. Schleifergesell Röhnische, und deren Ehemann, der Schleifergesell Röhnisch, welche auf der Scheitniger Straße wohnen, haben die mit dem jetzt erfolgten Eintritt der Volljährigkeit der Erstern gesetzlich anfangende Gütergemeinschaft zu Folge gerichtlicher Erklärung vom 15. Januar 1839 ausgeschlossen. Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau, den 24. Jan. 1839.

Königl. Vormundschafts-Gericht.

Uecke.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des Hauses Nr. 12 der Friedrich Wilhelm-Straße, den Branntweinbrenner Ibscher'schen Erben gehörig, gerichtlich abgeschätzt auf 5498 Rtlr. 21 Sgr. 5 Pf., ist ein Termin auf

den 19. Junius 1839, Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Fitzau im Parteienzimmer Nr. 1 des Königl. Stadt-Gerichts anberaumt worden.

Die gerichtliche Taxe und der neueste Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

Zugleich wird der Erbsaß und Destillateur Johann Gottlieb Fröhlich hiermit öffentlich zur Wahrnehmung seiner Rechte zu dem Termine mit vorgeladen.

Breslau, den 16. November 1838.

Königliches Stadt-Gericht. 1. Abtheilung.

Behrends.

Steckbrief.

Der hiesige Kämmerei-Arbeiter, zuletzt Malergehilfe David Bernhard Lemper, welcher durch rechtskräftiges Erkenntniß wegen Anfertigung falscher Dienstentlassungsscheine mit einer dreiwöchentlichen Gefängnißstrafe belegt worden, hat sich der Strafvollstreckung durch die Flucht entzogen. Wir ersuchen daher alle Militair- und Civilbehörden ergebenst, den rc. Lemper im Betretungsfalle festzunehmen und gegen Erstattung der Kosten an uns abzuliefern.

Hirschberg, den 3. Februar 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Personalbeschreibung: Vor- und Zuname, David Bernhard Lemper; Geburtsort, Hirschberg; Aufenthaltsort, unbekannt; Religion, katholisch; Alter, 36 Jahr; Größe, 5 Fuß 7 Zoll; Haare, braun; Stirn, rund; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Nase und Mund, gewöhnlich; Bart, braun; Zähne, schadhaft; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, schlank; Sprache, deutsch; besondere Kennzeichen, eine Geschwulst am rechten Knie, in Folge welcher Lemper lahm geht.

Die Bekleidung des Inculpaten zur Zeit seiner Entweichung ist unbekannt.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 29ten Oktober 1837 zu Schweidnitz verstorbenen Königlichen Lieutenants a. D., Ernst Baron von Reitzenstein, wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach § 137 und folg. Tit. 17 Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden angewiesen werden.

Breslau, den 20. Januar 1839.

Königliches Ober-Landes-Gericht. Abtheilung für Nachlaß-Sachen.

Hertel.

Bekanntmachuug.

Zum Verkaufe von fünf Plätzen ehemaligen Festung-Terrains jenseits des Stadtgrabens, zwischen dem Schweidnitzer- und Nikolaithore, haben wir auf den 15. Februar dieses Jahres Vormittags 10 Uhr auf dem rathhäuslichen Fürsten-Saale einen Termin anberaumt, zu welchem Kauflustige hiermit eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen und Situations-Pläne liegen bei unserem Rathhaus-Inspektor Klug zur Einsicht aus.

Breslau, den 18. Januar 1839.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Oberbürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Ediktal-Citation.

Für den Johann Gottlieb Bortel, geboren hierselbst den 15. April 1761, befindet sich in unserm Deposito seit 1777 ein Erbtheil nach seiner Mutter Marianna, pr. 19 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. Der Aufenthalt desselben ist seit seinem Austritte im Jahre 1787 unbekannt, und wir fordern ihn oder dessen etwanige nächste Verwandten daher hiermit auf, sich vor oder in dem zur Vernehmung der Gerechtsame angesetzten Termine, den 15. März 1839, bei dem unterzeichneten Gerichte schriftlich oder mündlich zu melden, widrigenfalls das weitere Gesetzliche veranlaßt werden wird.

Pleß, den 1. Decbr. 1838.

Fürstl. Anhalt-Köthen-Pleßsches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Es werden hiermit alle unbekannten Erben und Erbes-Erben des am 20. Septbr. 1837 zu Flinsberg im Queis ertrunkenen Müllergesellen Carl Gottlieb Schwedler, — unehelicher Sohn der bereits ebenfalls mit Tode abgegangenen Johanna Eleonore Schwedler aus Hernsdorf — aufgefordert, sich binnen heute und neun Monaten, spätestens aber in dem auf

den 30. April 1839, Vorm. 10 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzlei anberaumten Termine entweder schriftlich oder persönlich zu melden, und weitere Anweisung zu gewärtigen.

Sollte sich vor oder in dem Termine Niemand melden, so wird der Nachlaß den Empfangsberechtigten als erbliches Gut zugeschlagen werden.

Greiffenstein, den 16. Juli 1838.

Reichsgräflich Schaffgotschsches Gerichts-Amt der Herrschaft Greiffenstein.

Edictal-Citation.

Der am 16. August 1804 hierselbst geborne Sohn des Ackerbürgers Anton Krasel, gleichen Namens, welcher, nachdem er bei dem Meister Schmursche zu Frankenstein die Sattlerprofession erlernt, während seiner Wanderschaft vom December 1824 bis 2. October 1825 in Semlin beim Sattlermeister Johann Beer in Arbeit gestanden, und von dort seine Wanderschaft nach Pesth fortgesetzt hat, seitdem aber verschollen ist, wird auf den Antrag seiner Mutter, der Wittwe Josepha Krasel, nebst seinen etwa sonst zurückgelassenen Erben, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 7. October 1839, Vormittag 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Polenz angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen seinen gesetzlichen Erben zugesprochen werden wird.

Glatz, den 16. November 1838.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Krause.

Proklama.

Die in der Vorstadt zu Ohlau sub Nr. 3 belegene, zum Tabakfabrikant Hieronimus Mollschen Nachlaß gehörige Besitzung nebst Zubehör, insbesondere bestehend aus einem massiven zweistöckigen Gebäude, dabei befindlichen Garten, Stallgebäude, und einer damit verbundenen Bade-Anstalt, abgeschätzt auf 6,499 Rtlr. 15 Sgr. 1 Pf., soll im Wege der freiwilligen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden veräußert werden, zu welchem Behuf ein Termin vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Assessor von Glan auf den

26. Juni 1839 Vormittags 10 Uhr

im Parteienzimmer des unterzeichneten Gerichts anberaumt worden ist. Die Taxe so wie der Hypothekenschein des Grundstücks kann täglich in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Ohlau, den 8. November 1838.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bau-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennhölzern aus den Etatschlägen pro 1839 im Königlichen Forstrevier Bobiele sind folgende Termine festgestellt:

1) In den Beläufen Bartschdorf und Schubersee Mittwoch den 13. Februar c. und Montag den 11. März c. früh 10 Uhr im Gasthofe zu Königsbruch. Die zu verkaufenden Hölzer bestehen in Eichen-, Buchen-, Eschen- und Kiefern-Nutzholz, wobei einige starke Stämme Eichen; ferner in Eichen-, Buchen-, Eschen-, Erlen- und Kiefern-Scheit- und Asthölzern.
2) In den Beläufen Woidnig, Bachen und Königsdorf Montag den 18. Februar c. und Montag den 18. März c. früh 10 Uhr im Gasthofe zu Königsdorf, und bestehen die Hölzer in Kiefern-Bauholz, Erlen- und Kiefern-Scheit- und Astholz.
3) An jedem ersten Donnerstage im Monat, vom Monat März an bis ultimo Oktober c., findet in der Ziegelei zu Zahle für die ärmeren Holzbedürftigen von 10 bis 12 Uhr meistbietender Verkauf von Holz in kleinen Quantitäten statt.

Die Bedingungen werden vor Eröffnung des Termins bekannt gemacht, und wird hier nur bemerkt, wie die Bezahlung sofort im Termine an den gegenwärtigen Rendanten stattfindet. Die betreffenden Forstbeamten werden zu jeder schicklichen Zeit die Hölzer vor dem Termine anzeigen.

Bobiele, den 4. Februar 1839.

Der Königl. Oberförster Krüger.

Bekanntmachung.

Der hiesige Handelsmann August Pischning und dessen Ehefrau, Henriette Wilhelmine, geb. Gerlach, haben durch Erklärung vom 30. November v. J. die hierorts zwischen Eheleuten statutarisch bestehende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Grünberg, den 24. Januar 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Der Brauer Wilhelm Strösner und dessen Ehefrau, Emilie geborne Welz hieselbst, haben für die von ihnen am 27. Dez. 1838 geschlossene Ehe die in Ohlau im Falle der Vererbung eintretende Gütergemeinschaft, zufolge des am 2. Januar 1839 gerichtlich abgeschlossenen Vertrages, ausgeschlossen.

Ohlau, den 5. Februar 1839.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Galli.

Bekanntmachung.

Die über den hiesigen Buchbinder Friedrich Ernst Stahlberg verlängerte Vormundschaft ist nunmehro aufgehoben worden.

Striegau, 1. Februar 1839.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die von der Frau Wechsel-Sensal Beer hinterlassene Besitzung Nr. 16 zu Alt-Scheitnig bei Breslau ist von dem Unterzeichneten zu verkaufen. Es gehören dazu: ein vollständiges, im besten Zustande befindliches Inventarium, ein massives Wohnhaus mit einem großen Saale, 8 Zimmer, 2 Küchen, 2 Keller, zu beiden Seiten 2 massive Wohnungen für das Wirthschafts-Personale, und 2 Viehställe, worin 9 Kühe und 2 Pferde; das Ganze bildet einen regelmäßigen, geschlossenen Hof. Hinter demselben ein Garten mit Orangerie und Treibhaus. Außer demselben vis-à-vis ein Wirthschafts-Hof, wobei 8 Scheuern, 1 Stallgebäude, Wagenremise, 1 Obst- und Gemüsegarten, wozu noch circa 70 Morgen Acker und Wiesen gehören. Alle und jede genügende Nachweisungen über die Wirthschaft, so wie über deren Verkauf, ertheilt Herr Weidner, wohnhaft Nikolai-Thor, Fischergasse Nr. 1, im Hause des Kaufmann Herrn Ullrich.

Medzibor, den 7. Februar 1839.

Liebich, Wirthschafts-Inspektor.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts werde ich den 11. Februar 1839, Nachmittag 2 Uhr, die zu dem Hauptsteuer-Amts-Rendant Rösler'schen Nachlasse gehörigen werthvollen Pretiosen und Silberzeug, so wie außerdem einige Stück Betten und männliche Kleidungsstücke rc. in dem Auktions-Zimmer des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigern.

Breslau, 2. Febr. 1839.

G. L. Hertel.

Nachlaß-Auktion.

Montag den 11. d., Vorm. von 9 Uhr an, werde ich am Ohlauer Thore im General-Landschafts-Gebäude mehrere zur General-Landschafts-Synd. Scholzeschen Verlassenschaft gehörige Gegenstände, bestehend in Porzellan, Gläsern, Kupfer, Möbeln, Betten, einer Droschke und einer bedeutenden Petrefakten-Sammlung, von dem verst. Prof. Rhode angelegt, gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Pfeiffer, Auktions-Kommiss.

Gutsverkauf.

Wegen zu großer Entfernung beabsichtige ich mein in Westpreußen (Regierungs-Bezirk Marienwerder, Kreis Schwetz) belegenes Gut Szimkowo, nebst den dazu gehörigen Vorwerken und Dorfschaften aus freier Hand zu verkaufen.

Dieser Güter-Complexus, aus sieben verschiedenen Ortschaften bestehend, zu dessen Annahme ein Vermögen von 40,000 Rthlr. erforderlich sein dürfte, liegt zwei Meilen von der Kreisstadt Schwetz, 4 Meilen von Graudenz und 5 Meilen von Bromberg. Der Boden des Hauptguts Szimkowo ist fast durchgängig guter Gerstenboden; die Wirthschaftsgebäude, zum Theil massiv und meist neu, sind sämmtlich in gutem baulichen Zustande. Kauflustige, die hinreichendes Vermögen besitzen, können die Güter zu jeder Zeit nach vorhergegangener Meldung bei dem Administrator derselben, Herrn Ebell zu Szimkowo in Augenschein nehmen. Auf portofreie schriftliche Anfragen an mich selbst, werde ich jede gewünschte Auskunft gewissenhaft ertheilen; auch können Karten und Vermessungs-Register, so wie andere über die baaren Hebungen und sonstige Prästationen der Insassen den Nachweis liefernde Papiere bei mir eingesehen werden.

v. Holtzendorff, auf Jagow bei Prenzlau in der Uckermark.

Ein Theilnehmer für ein sehr lukratives Geschäft mit disponiblem Kapital wird gesucht. Adressen unter C. L. beliebe man in der Expedition der Breslauer Zeitung abzugeben.

Julius Jäger & Komp.,
Ohlauerstraße Nr. 4.,
halten stets ein großes Lager fertiger Säcke.

Bauholz ist in schwachen und stärkeren Stämmen billig zu haben bei
Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Ball-Socken,

in schwarz, weiß u. couleurt, à 7½ Sgr., sogenannte seidene Herren-Handschuhe, à 3 Sgr., empfiehlt:

die Haupt-Binden-Fabrik

und das Magazin von Herren-Garderobe-Artikeln, am Ringe Nr. 17, der Hauptwache gegenüber.

Zum Fastnachtsball,

Dienstag den 12. Febr., ladet ergebenst ein: J. Tiede, in Rothkretscham.

Feinen alten Jamaika-Rum,

Nr. 1, d. gr. Qrt. 22½ Sgr., Nr 2 15 Sgr.,

Feinen Stettiner Rum,

Nr. 1, d. gr. Qrt. 12½ Sgr., Nr. 2 10 Sgr. Nr. 3 7½ Sgr.,
(exclusive Flasche.)

Punsch-Essenz,
selbst gefertigt, d. gr. Qrt. 20 Sgr., wovon man nach Hinzugiessen von 3 Qrt. Wasser 4 Qrt. kräftigsten Punsch erhält; Punsch-Zucker in Stücken, d. Pfd. 6 Sgr., empfiehlt:

Ignatz Stöbisch,
Kupferschmiede-Str., im blauen Adler.

Ein Musiklehrer wünscht einige Stunden wieder besetzt zu sehen. Näheres Taschen-Straße Nr. 17, am Henckelschen Palais, par terre, links.

Moderne Herren-Tanzschuhe empfiehlt der Schuhmacher A. Böse, Bischofstraße Nr. 9, im goldnen Schwertfisch.

Sehr unterhaltende Gesellschaftsspiele sind von 1¼ Sgr. bis 1½ Thlr. in Auswahl vorräthig bei

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Gesellschafts-Binden,

zur bevorstehenden Carnevals-Zeit, empfiehlt:

die Haupt-Binden-Fabrik,

am Ringe Nr. 17, der Hauptwache schräge über.

Zur Fastnacht

ladet Montag, den 11. und Dienstag, den 12. d. Mts. ganz ergebenst ein:
Galler, Kaffetier
zur Erholung in Pöpelwitz.

Bier-Anzeige.

Das beliebte Lager-Bier ist von heute an wieder zu haben, die Flasche 3 Sgr.;
Baierisches Bier, die Kuffe 1 Sgr.,
braunes Doppel-Bier, die Fl. 1 Sgr. 8 Pf.
J. Gottfr. Sperlich,
Ohlauer Str. Nr. 78, in 2 Kegeln.

Feinsten Arac de Goa,

so wie mehrere Sorten anderer feiner Rums, die Fl. von 18 gGr. bis zu 4 gGr., Gardeser Punsch-Citronen, noch Sommerfrüchte, feinen schwarzen Thee mit weißen Spitzen und mehrere Sorten grüner Thees, offeriren einzeln und zum Wiederverkauf:
vormals
S. Schweitzer's seel. Wwe. u. Sohn,
Specerei-Waaren- und Thee-Handlung, Roßmarkt Nr. 13, der Börse gegenüber.

Damenputz-Handlung,

Ohlauer Straße Nr. 78,
empfiehlt sich mit einer großen Auswahl Winter-Hüte und Kragen nach der neuesten Façon und zu äußerst billigen Preisen.
J. Lindner.

Kapitalien

in jeder beliebigen Größe, sind gegen sichere Hypotheken sofort zu vergeben von

Friedr. Wilh. König,
Ohlauerstr. Nr. 60, zur gold. Weintraube.

Buchdruckerfarbe.

Nr. 1 extra feinste starke 100 Pfd. 30 Rtl.
Nr. 2 feine starke . . 100 Pfd. 28 —
Nr. 3 mittel-schwache . 100 Pfd. 26 —

Vorstehende Farben sind auch in Gebinden von 25 und 50 Pfunden zu haben, und trägt der Empfänger die Fracht von Leipzig bis Breslau mit 1 Rthlr. 15 Sgr. pr. Ctr.
Leopold Freund, Buchdruckereibesitzer,
Herrnstraße Nr. 25.

Neue gebackene Pflaumen,
sehr süß, und nicht nach Rauch schmeckend, offerire ich das Pfd. für 1¾ Sgr.
5 Pfd. für 8 Sgr., den Ctr. für 5½ Rtlr.
Gotthold Eliason, Reuschestr. Nr. 12

Berthold Hipauf,

Pfefferküchler-Meister, Oderstr. Nr. 28,
empfiehlt für die bevorstehende Fastenzeit seinen ausgezeichnet schönen braunen und schwarzen Fischpfefferkuchen, besonders den Herren Kaufleuten und Restaurateur's mit 20 pCt. Rabatt zur gütigen Abnahme.

Dem entfernt wohnenden geehrten Publikum diene zur Nachricht, daß:
Hr. Kaufm. Neumann, Reusche Straße Nr. 1.
= = Gramsch, = = = 34.
= = Hahn, goldene Radegasse = 26.
= = Guse, Fried.-Wilhelmstr. = 5.
= = Gerhard, = = = 12.
= = Schlegel, Lange Gasse = 10.
= = Jesdinsky, Nikolaistraße = 33.
= = Mellen, = = 13.
= = Tandler und Hoffmann, Albrechts-Straße . . . . = 6.
= = Elsner, Schmiedebrücke = 21.
= = Sympfer, Matthiasstraße = 28.
= = Zobel, = = 65.
= = Kaps, = = 90.
= = Hetzold, Rosenthalerstraße = 13.
von mir diesen Artikel beziehen, und jedem Verlangen genügen werden.

Wurst-Abendessen.

Montag den 11. Februar, wozu ergebenst einladet: der Coffetier Diederich, im Seelöwen.

Ein erfahrner Wirthschafts-Beamter, welcher von ansehnlichen Herrschaften die vortrefflichsten Zeugnisse besitzt, wünscht bald möglichst wieder ein dergleichen Engagement, auch würde derselbe, da er dem Schreib- und Rechnungsfache vollkommen gewachsen ist, einen Posten als Haus-Sekretair oder in einem Rent-Amte mit Vergnügen annehmen.

Friedr. Wilh. König,
Ohlauerstr. Nr. 68, zur goldn. Weintraube.

Ein unfern der Promenade gelegenes, sowohl für eine stille Familie, als auch zum Betriebe diverser Nahrungen sich eignendes städtisches Haus, mit Hofraum, Stallungen und einem Gärtchen, mit einem Familiensommerhause, ist unter soliden Bedingungen und ohne Einmischung eines Dritten zu verkaufen. Wo? sagt der Besitzer Kupferschmiedestraße Nr. 8.

Meue Bricken 6 St. 5 Sgr.
Rauch-Heringe 1 St. 1 Sgr.
sind zu haben am ehemaligen Sandthore bei

F. A. J. Blaschke.

Ein gebildeter Knabe kann gegen das gesetzliche Honorar das Pfefferküchler-Metier erlernen bei B. Hipauf,
Oderstraße Nr. 28.

Ein vielseitig erfahrener, mit gediegenen kaufmännischen Kenntnissen versehener Geschäftsmann, welcher respektable Empfehlungen hat, wünscht sich in einem Grosso- oder Fabrik-Geschäft als Disponent, Buchführer oder dgl. beschäftigt zu sehen. Näheres hierüber ertheilt:

Friedr. Wilh. König,
Ohlauer Str. Nr. 68 zur goldenen Weintraube.

Verkauf oder Verpachtung zweier Gasthäuser.

Ich bin Willens, meine beiden Gasthäuser am Ringe, ersteres Nr. 11 zum Kreuz nebst Specerei-Handlung, letzteres Nr. 139, zur Krone genannt, mit Specerei- und Schnittwaaren-Handlung, so wie Brauerei, sehr gut gelegen und bequem eingerichtet, zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre, sowohl im Einzelnen als auch im Ganzen zu verpachten, wobei ich Kauf- und Pachtbedingungen nach Wunsche stellen kann. Ersteres ist zu jeder beliebigen Zeit, letzteres zum 1. Mai d. J. zu beziehen. Kauf- oder Pachtlustige haben sich in portofreien Briefen über das Nähere an mich zu wenden.
Patschkau, den 28. Januar 1839.
Fr. Gerstenberg.

1838er Heringe:

Schotten-, Berger und Küsten-, sind in ganzen Tonnen billig abzulassen am ehemaligen Sand-Thor.

F. A. J. Blaschke.

Der neueste Ball-schmuck

für Damen; noch nie da gewesene Masken und Theater-Costüme, Nationaltrachten, Costüme des römischen Carnevals, Scenen und dergleichen sehr schöne Gegenstände sind in Auswahl zu äußerst billigen Preisen vorräthig bei

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Casino

findet Fastnacht-Dienstag im Mentzel'schen Locale vor dem Sandthore statt. Näheres besagen die Anschlagezettel.

Casino

findet Montag den 11. Februar im Zahn'schen Locale vor dem Schweidnitzer Thore statt. Näheres besagen die Anschlagezettel.

Arak- u. Rum-Offerte.

1) Aechten feinst. Batavia-Arak, die Champ. Flasche 1 Rthl.
2) Extra fein. gelb., ächten Jamaika-Rum, die Flasche 25 Sgr.
3) Extra feinen weißen ächten Jam.-Rum, die Flasche 20 Sgr.
4) Feinsten gelben ächten Jam.-Rum, die Flasche 15 Sgr.
5) Feinen gelben ächten Jam.-Rum, die Flasche 12½ Sgr.
6) Feinsten gelben Rum, die Fl. 10 Sgr.
7) Feinen gelben Rum, die Fl. 7½ Sgr.

Alle Sorten sind auch in halben Flaschen zu haben, außerdem werden Rums das Preuß. Quart zu 7½, 10 und 15 Sgr. verkauft.

Bei Abnahme von ganzen, halben und Viertel-Eimern bedeutend billiger.

Sämmtliche oben angeführte Sorten werden jeden Vergleich mit Rum's zu gleichen Preisen rühmlichst bestehen. Von den drei ersten Sorten darf ich aber mit Zuversicht behaupten, daß solche von gleicher Güte nicht häufig zu finden sein dürften.

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Schafvieh-Verkauf.

Das Dom. Peterwitz bei Frankenstein verkauft 100 St. Mutterschafe und 100 St. Schöpse; die ersteren größtentheils 2jährige, die letzteren 2- und 3jährige.

Das Meubles- und Spiegel-Magazin der Gebrüder Amandi empfiehlt sich mit seinen modern und dauerhaft gearbeiteten Meubles und Spiegeln zur geneigten Abnahme, Kupferschmiede-Straße Nr. 16, im wilden Mann.

Arak de Goa à 1 Rthlr.
und
Jamaika-Rum à 20 Sgr.
beide Sorten von seltener Feinheit des Aroma und Kräftigkeit, empfiehlt unter dem Werthpreise:

F. A. J. Blaschke,
am ehemaligen Sandthor.

Waldsaamen-Verkauf.

Das Forstamt Bankau bei Creutzburg offerirt circa 700 Pfd. guten frischen Fichtensaamen im Einzelnen à 3½ Sgr., bei Abnahme von 100 Pfd. zu 3 Sgr. das Pfd.

Leinsaamenverkauf.

Einhundert Scheffel Breslauer Maas Leinsaamen vorzüglicher Qualität und Keimfähigkeit, ist bei dem Dominio Bankau, Creutzburger Kreises zu haben.

Zum Fastnachts-Tanz

auf Dienstag den 12. und Donnerstag den 14. Februar, ladet seine geehrten Gäste hiermit ergebenst ein:
der Koffetier
J. G. Wengler in Neudorf.

Fastnachts-Frei-Tanz,

Sonntag den 10. Febr. zu Morgenau im Schlosse (ehemals bei Güßmann), wozu ergebenst einladet: R. Blasch.

Gesundheitssohlen, in Stiefel und Schuhe zu legen,

auf einer Seite lakkirt, so daß die Füße durchaus nicht naß werden, sondern stets warm und trocken bleiben, verkaufen billig

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

48 Schock gut gefertigte Rohr-Schauben sind für den Preis à Schock 4 Rtl. auf dem Dominium Haasenau zu haben.

Es ist eine am hiesigen Platze gut angebrachte, seit mehreren Jahren bestehende Weinhandlung mit den sehr schön eingerichteten Weinstuben, Küche und Kellern, Familien-Verhältnisse halber, Termin Ostern c. zu vermiethen, und das Nähere bei M. Holländer, Nikolaistraße Nr. 37, zu erfragen.

Cravattes de mille points

empfiehlt:

die Haupt-Binden-Fabrik,

am Ringe Nr. 17, der Hauptwache gerade über.



Zwei braune englisirte Wagenpferde sind zu verkaufen: Albrechts-Straße Nr. 27, eine Treppe hoch.

Seegras-Matratzen, aus roth- und weißgestreiftem Drillich, kosten bei uns nur 2½, 2⅔, 2⅚, 3 Thlr., das Keil- oder Kopfkissen 20, 25 Sgr.

Hübner u. Sohn, Ring 32, 1 Tr.

Zur Fastnachtsfeier den 10. und 11. Febr. ladet ergebenst ein: Anders, im letzten Heller.

Pariser Morgenhäubchen von Battist sind so eben aus Leipzig in den neuesten Façons angekommen und werden billig verkauft in der Mode-Putzhandlung der
Louise Meinicke,
Kränzelmarkt- u. Schuhbr.-Ecke Nr. 1, 1 St.

Eine Wohnung

Ohlauerstraße, erste Etage, von 6 Stuben, 1 Küchenstube nebst Zubehör, ist Termin Ostern c. anderweitig zu vermiethen.
Peschke, Ohlauerstr. Nr. 23, 1 Stiege.

Ein meublirtes Zimmer, mit besonderem Ausgange, kann von einem soliden Miether bald bezogen werden: Paradeplatz Nr. 7, dritte Etage.

Angekommene Fremde.

Den 7. Febr. Gold. Gans: Hr. Oberförster Merenski a. Panten. Baronesse von Richthoffen a. Jauer. Hr. Kfm. Trosdorff a. Polen. — Weiße Adler: Hr. Kapitain Chuchul a. Gleiwitz. Hr. Partik. Jaffé aus Neisse. — Rautenkranz: HH. Kaufl. Meyer a. Rosenberg u. Evans a. Warschau. Hr.: Dr. med. Piutti a. Elgersburg. — Blaue Hirsch: HH. Gutsb. Baron von Lüttwitz a. Naselwitz, v. Lüttwitz a. Gorkau u. v. Walther a. Poln.-Gandau. Hr. Lieut. v. Wedelstädt a. Wohlau. Hr. Referendar v. Wedelstädt aus Frankfurth. Hr. Kaufm. Traube aus Ratibor. — Weiße Storch: Hr. Fabrikant Mirbt aus Gnadenfrey. — Hotel de Saxe: Hr. Hauptm. Zoranski a. Xionz. — Gold. Zepter: Hr. Oberamtm. Roße a. Namslau. — Hotel de Silesie: Hr. Oberamtm. Sander aus Herrnstadt. Hr. Kaufm. Tennenbaum a. Leipzig. Hr. Gutspächter Bähr aus Ostrowo. — Deutsche Haus: Hr. Banquier Cohn aus Glogau. Hr. Eigenthümer Uffoltz a. Soultz. — Zwei gold. Löwen: Hr. Kaufm. Galewski a. Brieg.

Privat-Logis: Albrechtsstr. 39. HH. Kfl. Philippson a. Magdeburg u. Helmich a. Löwenberg.

Universitäts-Sternwarte.

7. Februar 1839.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	28″	0,76	— 1, 6	— 4, 6	0, 4	NW. 38°	halbheiter
=	9 Uhr.	28″	0,85	— 0, 8	— 3, 0	0, 3	S. 4°	Federgewölk
Mittags	12 Uhr.	28″	0,65	+ 0, 2	+ 0, 9	0, 3	SSO. 14°	= =
Nachmitt.	3 Uhr.	28″	0,07	+ 0, 8	+ 2, 7	0, 3	S. 0°	überwölkt
Abends	9 Uhr.	27″	11,46	+ 0, 5	+ 2, 0	0, 8	SW. 18°	überzogen

Minimum — 4, 6 Maximum + 2, 7 (Temperatur) Oder — 0, 0

8. Februar 1839.		Barometer Z.	L.	Thermometer inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens	6 Uhr.	27″	11,25	+ 1, 4	+ 1, 6	0, 0	WNW. 78°	überzogen
=	9 =	27″	11,29	+ 1, 8	+ 1, 7	0, 2	WNW. 73°	= =
Mittags	12 =	27″	11,51	+ 1, 8	+ 1, 8	0, 3	NW. 72°	= =
Nachmitt.	3 =	27″	11,77	+ 1, 9	+ 1, 9	0, 0	W. 26°	= =
Abends	9 =	27″	11,94	+ 1, 8	+ 1, 8	0, 2	W. 45°	= =

Minimum + 1 6 Maximum + 1, 9 (Temperatur) Oder — 0, 0

Der vierteljährige Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik" ist am hiesigen Orte 1 Thaler 20 Sgr. für die Zeitung allein 1 Thaler 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusive Porto) 2 Thaler 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.